

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 29.10.2004 (7. Änderungssatzung, Auszug)*

Französisch

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Französisch sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 27 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 18 SWS auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Französisch sind folgende Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania	V	P	3	2
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania	V	P	3	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	S	WP	6	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3	2

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden: entweder das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars und der Übung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen.

Sprachkompetenz

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Französischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Französisch (Romanistenkurs I)	Ü	P	3	2
Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II)	Ü	P	3	2
Übersetzung Französisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Französisch	Ü	P	3	2
Compétence communicative	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses Französisch (Romanistenkurs II) ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Französisch (Romanistenkurs I).

Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Französische Grammatik Mittelstufe	Ü	P	3	2
Übersetzung Französisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Französisch	Ü	P	3	2
Compétence communicative	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Französisch im europäischen und internationalen Kontext

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I	Ü	P	3	2
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania oder Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse): Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II) bzw. Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen): Französische Grammatik Mittelstufe

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Französisch
- Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I oder Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II nach Wahl des bzw. der Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte zu erwerben:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Französisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I oder Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft oder
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden

2. Sprachkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen):
Französische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Französisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Compétence communicative: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

3. Französisch im europäischen und internationalen Kontext

Schriftliche Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):

- Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I
oder
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Französisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach